

am 9.8.23 an Opla

Wasserwirtschaftsamt
Donauwörth



Bitte beachten:

Ab 01.01.2023 entfällt die Postfach-
adresse des Wasserwirtschaftsamtes.

WWA Donauwörth – Förgstraße 23 - 86609 Donauwörth

Gemeinde Kutzenhausen
Schulstraße 10
86500 Kutzenhausen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
3-4622-A-25199/2023

Bearbeitung +49 (906) 7009-145
Dr. Kurt Nunn
Kurt.Nunn@wwa-don.bayern.de

Datum
09.08.2023

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes / 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 24 "Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen“ erhalten Sie unsere Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht.

Wasserwirtschaftliche Würdigung

1 Abwasserentsorgung

1.1 Niederschlagswasser

Das vorgelegte Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung sieht vor, Niederschlagswasser dezentral zurückzuhalten und anschließend in den öffentlichen Regenwasserkanal einzuleiten.

Vorschlag für Festsetzungen

„Bei Stellplätzen, Zufahrten und Zugängen sind für die Oberflächenbefestigung und deren Tragschichten nur Materialien mit einem Abflussbeiwert kleiner oder gleich 0,7 zu verwenden, wie z.B. Pflasterung mit mind. 30 % Fugenanteil, wasser- und luftdurchlässige Betonsteine, Rasengittersteine, Rasenschotter, wassergebundene Decke.“



„Flachdächer (0 Grad-15 Grad) sind mindestens mit einem Anteil von 60 % der Dachflächen - ausgenommen Flächen für technische Dachaufbauten - bei einer Substratschicht von mindestens 8 cm mit Gräsern und Wildkräutern zu bepflanzen und so zu unterhalten. Ausnahmen für Anlagen zur Gewinnung von Solar-energie können zugelassen werden.“

2 Oberirdische Gewässer

2.1 Hochwasser

2.1.1 Lage im ermittelten (nicht vorläufig gesicherten oder festgesetzten) Überschwemmungsgebiet

Der dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth aktuell bekannte Stand des ermittelten Überschwemmungsgebietes vom 06.10.2020 wurde in der Planzeichnung „1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen" übernommen.

Die Umriss des Überschwemmungsgebietes sind in der Planzeichnung „15. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderungsbereich: "Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen" ebenfalls enthalten. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind die unterschiedlichen Überschwemmungsflächen aus Oberflächengewässer und wild abfließenden Wasser unterscheidbar darzustellen und in der Legende zu ergänzen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die textliche Festsetzung zum Bebauungsplan in Bezug auf die Definition des „HQ100-Bereiches“ zu konkretisieren.

In der Plandarstellung sind zwei verschiedene HQ100-Flächen dargestellt (Herrenroth und wild abfließendes Wasser). So kann z.B. Bezug genommen werden auf das „ermittelte Überschwemmungsgebiet der Herrenroth (HQ100)“ oder „durch wild abfließendes Wasser betroffene Flächen (HQ100)“.

Anmerkung zu §2 (4) : Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist bei Bauvorhaben innerhalb des ermittelten Überschwemmungsgebietes der Herrenroth (HQ100) verlorengehender Retentionsraum umfangs-, funktions- und zeitgleich auszugleichen.

In der textlichen Festsetzung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Lage innerhalb eines ermittelten Überschwemmungsgebietes zu ergänzen.

Auf die Stellungnahme Az.: 3-4622-A-16600/2022, vom 20.07.2022, wird verwiesen.

2.1.2 Oberflächenwasser und wild abfließendes Wasser

Der dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth aktuell bekannte Stand der Untersuchungsergebnisse zu wild abfließenden Wasser vom 06.10.2020 wurde in der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen" übernommen.

Die Umriss des Überschwemmungsgebietes sind in der Planzeichnung „15. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderungsbereich: "Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen" ebenfalls enthalten. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind die unterschiedlichen Überschwemmungsflächen aus Oberflächengewässer und wild abfließenden Wasser unterscheidbar darzustellen und in der Legende zu ergänzen.

Auf die Stellungnahme Az.: 3-4622-A-16600/2022, vom 20.07.2022, wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Kurt Nunn
Oberregierungsrat

Verteiler:
Landratsamt Augsburg

mit der Bitte um Kenntnisnahme.